

4.5 Personal und Teamentwicklung

Weiterbildungsverpflichtung für Lehrkräfte im Voll- oder Teilpensum

Die Lehrkräfte im Teilpensum unterliegen den folgenden Weiterbildungsregeln:

Weiterbildungsobligatorium

Lehrkräfte in 4 Jahren (Amtdauer) total	12 Tage	somit
• bis Jahreswochenlektionen	4 Tage	
• 11 bis 20 Jahreswochenlektionen	8 Tage	
• ab 21 Jahreswochenlektionen	12 Tage	

Beiträge an Kursunkosten (Transport, Verpflegung usw.)

• bis 10 Jahreswochenlektionen	Fr. 117.-
• 11 bis 20 Jahreswochenlektionen	Fr. 235.-
• Ab 21 Jahreswochenlektionen	Fr. 350.-

Die Kontrolle der Erfüllung der Weiterbildungspflicht obliegt den Schulleitungen.